

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: jährlich fl. 1.— (mit Postversendung fl. 1'00), einzelne Nummern 5 kr. — Einschaltungen kosten 5 kr. der Zeitraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 31.

Sonntag, 30. Juli 1899.

30. Jahrg.

Kundmachungen.

Kundmachung über die Steuernachlässe für das Jahr 1899.

Es wird hiemit bekannt gegeben, dass in Ausführung der Artikel IV bis IX des Gesetzes vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern an der für das Jahr 1899 vorgeschriebenen staatlichen Grundsteuer ein Nachlass von $12\frac{1}{2}$, Zwölft ein halb Procent, und an der Hauszins- und Hauselassensteuer ein Nachlass von 11,2, Euf zwei zehntel Procent stattfindet.

Der Nachlass wird bloß von der Staatssteuer und nicht auch von den Zuschlägen der autonomen Körperschaften berechnet werden.

Nach erfolgter individueller Auftheilung der Nachlässe auf die einzelnen Steuerträger wird der für das Jahr 1899 entfallende Nachlassbetrag in den Steuerdocumenten der Partei (Steuerblätter, Anlageheften, Zahlungsauftrag) nachträglich ersichtlich gemacht werden.

Der Zeitpunkt, mit welchem die Eintragung der Nachlässe in die Steuerdocumente der Partei erfolgen kann, wird mittelst besonderer Kundmachung zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden.

Das für die Gemeinde Dornbirn verfaßte Verzeichniß der für das Jahr 1898 Militärtaxpflichtigen liegt in Gemäßheit des § 8 des Gesetzes vom 13. Juni 1880 von heute an durch 14 Tage im Gemeindeamt Hür Nr. 4 auf.

Wegen die Entscheidung der Commission beziehungsweise gegen die Einreibung in diese oder jene Classe steht den Taxpflichtigen binnen einer dreißigtägigen Frist, vom Tage des ihnen zugestellten Benennungserkenntnisses an gerechnet, die Berufung an die politische Landesstelle offen.

Dornbirn, am 23. Juli 1899.

Die Gemeindevorsteherung.

Die Jahresrechnung der Gemeindeverwaltung vom Jahre 1898 liegt nach Vorchrift des § 65 G.-O. von heute an durch 14 Tage zu jedermanns Einsicht im Gemeindeamt Hür Nr. 9 auf.

Dornbirn, am 23. Juli 1899.

Die Gemeindevorsteherung.

E 255/99—1.

Erstes Edict im Versteigerungsverfahren.

Es wird hiemit kundgemacht, dass auf Antrag des J. M. Sohm in Bregenz, durch Dr. Echöf, Advocat, die zwangswise Versteigerung der unten beschriebenen, Michael Wirth in Dornbirn, Baumlegasse, g'hörigen Liegenschaften bewilligt worden ist.

Alle Personen, welche dingliche Rechte (Eigentum, Pfandrechte, Dienstbarkeiten, Realrechte) an den zu versteigernden Liegenschaften in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche innerhalb 4 Wochen, gerechnet vom 19. Juli 1899, als dem Tage der Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt, also bis einschließl. 16. August 1899 schriftlich oder mündlich bei Gericht anzuzeigen, wodurch sie sich die gesetzlich vorgeschriebene Verhängung von den jeweiligen im Versteigerungsverfahren stattfindenden Verhandlungen, sowie das Recht der Zuschlagsanfechtung im Falle unterliegender Verhängung sichern.

Dingliche Rechte, welche an der Liegenschaft in Anspruch genommen werden und aus der Vertheilungsmasse Bedienung finden sollen, müssen spätestens vor Beginn der Versteigerung angemeldet sein, da sonst ihre Verichtigung aus der Vertheilungsmasse, fornea der Anspruch nicht aus den Executionssachen als rechtsbeständig und zur Befriedigung geeignet zu entnehmen ist, erst nach voller Befriedigung des betreibenden Gläubigers und aller rechtzeitig angemeldeten dinglichen Rechte stattfinden würde.

Dass ein dingliches Recht im Hypothekencertifikate vorkommt, genügt für sich allein nicht, damit der Anspruch als rechtsbeständig angesehen werde.

Die außerhalb des Bezirksgerichtsprangels wohnenden Anmelder haben einen im Gerichtsorte wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen und bekannt zu geben.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften:

Sp.-Nr. 2435/2, Baumlegasse, Ader 3. Cl., 362 -Rl.

Sp.-Nr. 2436, Baumlegasse, Ader 3. Cl., 239 -Rl.

samt dem darauf neuerrauten Wohnhause Sp.-Nr. 1829, Baumlegasse Nr. 7b, Banauer 88 -Rl.

R. I. Bezirksgericht Dornbirn, Abteilung II,

am 19. Juli 1899.

2152

Dr. Staas.

E 193/99-24

Versteigerungs-Edict.

Auf Betreiben der Spaucaja der Marktgemeinde Dornbirn, vertreten durch Advocat Dr. Fuzeneger, Dornbirn, findet am Montag den 4. September, vormittags 9 Uhr im Gasthause des Thomas Zumtobel in Dornbirn-Markt die Versteigerung der dem Josef Andre Föhler in Dornbirn gebörigen, unten beschriebenen Liegenschaften sammt Zubehör statt.

Die zur Versteigerung gelangenden Liegenschaften sind bewertet ad I auf 5282 fl., ad II auf 357 fl., ad III auf 208 fl., ad IV auf 2792 fl. Zubehör ist nicht vorhanden.

Das geringste Gebot beträgt ad I 2686 fl., ad II 238 fl., ad III 139 fl. und ad IV 1415 fl. 15 kr., unter diesen Beträgen findet ein Verkauf nicht statt.

Die Versteigerungsbedingungen und die auf die Liegenschaften sich beziehenden Urkunden (Hypothekensätze, Cataster-